

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Willingen (Upland) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2020 (GVBl. I S. 318), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Willingen (Upland) in ihrer Sitzung am ~~11~~ Feb. 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im **ERGEBNISHAUSHALT**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	20.608.455 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	21.363.672 EUR
mit einem Saldo von	755.217 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Verlust von	755.217 EUR
-----------------------	-------------

im **FINANZHAUSHALT**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.498.690 EUR
---	---------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.479.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.034.000 EUR
mit einem Saldo von	- 2.555.000 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.500.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.907.570 EUR
mit einem Saldo von	592.430 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf von	463.880 EUR
------------------------------------	-------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushalt 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **2.500.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.363.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden durch gesonderte Satzung nach § 25 Grundsteuergesetz bzw. § 16 Abs. 2 Gewerbesteuergesetz festgesetzt.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

Willingen (Upland), den **12. Feb. 2021**

Der Gemeindevorstand


Thomas Trachte
(Bürgermeister)





Genehmigung

Hiermit genehmige ich gem. § 97a der Hessischen Gemeindeordnung

1. die Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Willingen für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

--2.500.000 EUR--

(in Worten: „Zwei Millionen fünfhunderttausend Euro“)

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung;

2. die Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

--1.363.000 EUR--

(in Worten: „Eine Million dreihundertdreißigtausend Euro“)

gemäß § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung;

3. die Inanspruchnahme der in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Liquiditätskredite für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von

--1.000.000 EUR--

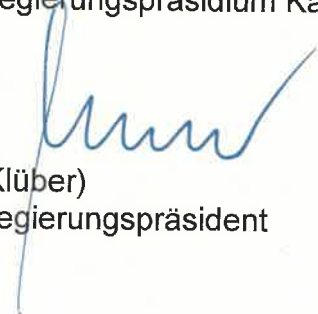
(in Worten: „Eine Million Euro“)

gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

RPKS - Z5-33 c 07/27-2017/12



Kassel, ²⁹ März 2021
Regierungspräsidium Kassel


(Klüber)
Regierungspräsident

Wirtschaftsplan für den Kurbetrieb Willingen für das Haushaltsjahr 2021

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird

im ERGEBNISHAUSHALT

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	894.076 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.871.145 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR

mit einem Fehlbedarf von	972.069 EUR
--------------------------	-------------

im FINANZHAUSHALT

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 755.399 EUR
---	---------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.940.560 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.009.000 EUR
mit einem Saldo von	13.068.440 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	13.000.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	268.656 EUR
mit einem Saldo von	12.731.344 EUR

Verlustzuweisung durch die Gemeinde	972.069 EUR
-------------------------------------	-------------

mit einem Finanzmittelfehlbedarf von	120.426 EUR
--------------------------------------	-------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahmen im Wirtschaftsplan 2021 zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 13.000.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Betriebsmittelkredite wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Wirtschaftsplanes beschlossene Stellenplan.

Willingen (Upland), den 12. Feb. 2021

Der Gemeindevorstand



Thomas Trachte
(Bürgermeister)



Der Betriebsleiter

gez.

Norbert Lopatta



Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Aufnahme der in § 2 des Wirtschaftsplanes Kurbetrieb Willingen für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

--13.000.000 EUR

(in Worten: „Dreizehn Millionen Euro“)

gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung;

2. zur Inanspruchnahme des in § 3 des vorgenannten Wirtschaftsplans vorgesehenen Höchstbetrages der Betriebsmittelkredite für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von

--500.000 EUR--

(in Worten: „fünfhunderttausend Euro“)

gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

RPKS - Z5-33 c 07/27-2017/12

Kassel, ²⁹ März 2021
Regierungspräsidium Kassel




(Klüber)
Regierungspräsident